

Person, Organisation	Einwendung, Wunsch, Anregung, Begehren	Stellungnahme
Aus Protokoll Infoabend vom 24.04.2023:		
 (Quartierverein Oberwetzikon)	1. Gehören Fernwärmeleitungen zu ARA?	<i>(Fernwärme fällt nicht unter §12/13 StrG)</i> Ja, später ist Zusammenschluss zu Fernwärmeverbund ARA – KEZO vorgesehen
	2. Stand Knotenumbau Zürcher-/Usterstrasse? Ist eine Dosieranlage vorgesehen?	<i>(Knotenumbau kant. TBA ist nicht Teil des Projekts)</i> Planaufgabe kant. TBA (§13 StrG) im Mai 23, neue Lichtsignalanlage ist vorgesehen
	3. Flächenverbrauch vorher – nachher in Bauprojekt darstellen (Grünflächen, usw.)	→ Berücksichtigung: siehe technischer Bericht, Seiten 9f.
 SP	4. Berücksichtigung Grünraumkonzept	→ Berücksichtigung: Beizug Landschaftsarchitekt für Projektierung der Massnahmen
	5. Massnahmen aus Grünraumkonzept in Bauprojekt darstellen	→ Berücksichtigung: Massnahmen aus Grünraumkonzept sind im Projekt ersichtlich
 SP	6. Beratung der Grundeigentümer zur Entsiegelung der Vorplätze	<i>(Sache Hochbau)</i> Beratung erfolgt bei Anpassungsgesprächen
	7. Gehweg auf Südseite	→ keine Berücksichtigung: Gehweg hört bei Schule im Grund zu Gunsten Velostreifen auf, kein Platz für beidseitigen Gehweg, für Schulweg ist nordseitig Trottoir vorhanden, bzw. Zugang südseitig über Areal möglich
	8. Fussgängerübergang bei Haldenstrasse	→ Berücksichtigung: Fussgängerübergang ist bestehend und wird nicht aufgehoben
Schriftliche Einwendungen		
 SP	9. Flächenverbrauch vorher – nachher darlegen (Verkehrsflächen, Grünflächen, Versiegelungsgrad, Bäume)	Siehe Einwendung 3
	10. Massnahmen für Verschiebung Modal Split zugunsten Langsamverkehr?	Beantwortung siehe technischer Bericht, Seite 5
	11. Verkehrsprognose nach Kategorie ausweisen	<i>(Verkehrsmodell ist nicht Sache der Projekts)</i> Langsamverkehr wird aktuell nicht erhoben, durch kant. TBA ist keine neue Velozählstelle vorgesehen
	12. Vollständige Legenden auf Plänen	→ Berücksichtigung
	13. Linksabbiegeverbot Zürcherstrasse in Usterstrasse (für Verkehr von Uster)	<i>(Sache der übergeordneten Planung, Knotenumbau kant. TBA ist nicht Teil des Projekts)</i> Stadt hat kant. TBA um Prüfung ersucht
	14. Auswirkungen Linksabbiegeverbot (gem. Einwendung 13) auf Uster-, Halden und Weststrasse?	<i>(Verkehrsmodell ist nicht Sache der Projekts)</i> Sperrung Usterstrasse während Bauzeit hat teilweise ähnliche Auswirkungen, siehe technischer Bericht, Seite 16

Person, Organisation	Einwendung, Wunsch, Anregung, Begehren	Stellungnahme
	15. Schmalere Fahrbahn oder seitliche Einengungen möglich bei geringerer Verkehrsmenge?	Breite richtet sich nach massgebendem Begegnungsfall und nicht nach Verkehrsmenge, siehe technischer Bericht, Seite 9
	16. Verbesserung Querung Zürcherstrasse für Fuss- und Veloverkehr möglich?	<i>(Knotenumbau kant. TBA ist nicht Teil des Projekts)</i> Einwendung bei kantonalem Projekt einbringen
	17. Wie für bessere Einhaltung des Mindestabstand beim Überholen von Velos sorgen?	<i>(Verkehrsregeln sind Sache des Strassenverkehrsgesetzes)</i> Velostreifen ist 1.80 m (anstelle 1.50 m) breit geplant wegen Anstieg bergauf, bei Lärmschutzwand zusätzlich 0.40 m Bankett wegen seitlichem Hindernis
	18. Fussgängerübergang bei Haldenstrasse unterhalb Haldenweg beibehalten	Fussgängerübergang wurde im Spätsommer 2022 näher an den Knoten geschoben und wird an heutiger Stelle beibehalten (siehe Einwendung 8)
	19. Velostreifen bergaufwärts bereits ab Zürcherstrasse markieren	→ Berücksichtigung: Der Velostreifen wird auf dem Grabenflick für die Werkleitungen prov. markiert
	20. Veränderungen Baumbestand seit 2000? Auswirkungen Projekt auf Baumbestand?	→ teilweise Berücksichtigung: Die Veränderungen des Baumbestands werden ausgewiesen, siehe technischer Bericht, Seiten 10ff., für Vergleich mit Jahr 2000 fehlen die Daten
	21. Anzahl und Ort neue Baumstandorte ? Welche Flächen verschwinden?	Siehe Einwendung 20
	22. Auswirkungen des Projekts auf Versiegelung ?	Siehe Einwendung 3
	23. Linksabbiegeverbot Zürcherstrasse in Usterstrasse (für Verkehr von Uster)	Siehe Einwendung 13
	24. Flächenverhältnisse vorher – nachher darlegen (Flächen Ökologie, Verkehr, usw.)	Siehe Einwendung 3
QV Oberwetzikon	25. Beitrag des Projekts zu «zukunftsfähiger Umgestaltung des Verkehrs» ?	Siehe Einwendung 10
	26. Linksabbiegeverbot Zürcherstrasse in Usterstrasse (für Verkehr von Uster)	Siehe Einwendung 13
	27. Linksabbiegeverbot Seegräbnerstrasse in Usterstrasse (für Verkehr von Robenhausen)	<i>(Knoten liegt ausserhalb Projektbereich)</i> Anliegen wird durch die Stadt im Zusammenhang mit den Planungen in Robenhausen aufgenommen

Person, Organisation	Einwendung, Wunsch, Anregung, Begehren	Stellungnahme
	28. Seitliche Einengungen für Sicherheit Langsamverkehr und mehr Grünflächen	→ keine Berücksichtigung: Umsetzung lineare Verkehrsberuhigung mittels Tempo-30 und Eingangstor ohne weitere Elemente auf Grund Verkehrsaufkommen, Strassenklassierung und Begegnungsfall, siehe technischer Bericht, Seite 9
	29. Tempo-30-Zone direkt ab Zürcherstrasse	(Signalisation fällt nicht unter §12/13 StrG, Sache Kantonspolizei) Wegen Höchstgeschwindigkeit 60 km/h auf Zürcherstrasse ist vor Tempo-30-Zone das Signal "Generell 50" erforderlich, Standort Eingangstor Tempo-30 nach Kurve optimal (Sicht Ausfahrt ARA, Entflechtung Velo, Torwirkung)
	30. Höchstgeschwindigkeit 50 auf Zürcherstrasse	(Sache Kantonspolizei und ASTRA, Strasse liegt ausserhalb Projektbereich)
	31. Verbesserung Querung Zürcherstrasse für Fuss- und Veloverkehr möglich?	Siehe Einwendung 16
	32. Auswirkungen auf Stadtbaumbestand ?	Siehe Einwendung 20
	33. Auswirkungen des Projekts auf Versiegelung ?	Siehe Einwendung 3
	34. Verkehrsführung in Oberwetzikon mit «grossem Ring», Ausdehnung Tempo-30-Zone mindestens bis Kreisel Tödistrasse	(Sache der übergeordneten Planung) keine Stellungnahme mit Projekt Usterstrasse
Anhörung Seegräben		
 Gemeindeschreiber	35. Temporäres Fahrverbot für Schwerverkehr auf Seegräbnerstrasse / Aretshalden während Bauzeit	→ eventuell Berücksichtigung: Überprüfung durch Verkehrsplaner
	36. Knoten Seegräbner-/Usterstrasse im Sommer / Herbst 2024 frei befahrbar	→ Berücksichtigung: Knoten liegt ausserhalb Projektbereich, ist von Bauarbeiten nicht betroffen
Anhörung Kanton		
 Projektentwickler P+S	37. Veloverkehr während Bauzeit aufrecht halten, bzw. nur kleinräumig umleiten	→ Berücksichtigung: Veloverkehr durch die Baustelle wird gewährleistet
	38. SchweizMobil-Route zwischen Knoten Halden- und Seegräbnerstrasse beachten	→ Berücksichtigung: SchweizMobil-Route wird voraussichtlich ohne Umleitung gewährleistet
	39. Schnittstelle zu Knotenumbau Zürcher-/Usterstrasse gut abstimmen	→ Berücksichtigung: Projekt wird in allen Phasen mit  /  koordiniert